

Ergebnisprotokoll Ausschuss für Umwelt und Technik 06.12.2017, Nr. AUT 2017/11

Öffentlich

1. **Bebauungsplan "Östliche Federburgstraße – Nördlicher Teil"
- Auslegungsbeschluss
Vorlage: DS 2017/366**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 1 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Östliche Federburgstraße – Nördlicher Teil" entsprechend dem Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 14.11.2017 wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes "Östliche Federburgstraße – Nördlicher Teil" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung vom 14.11.2017 und Begründung vom 14.11.2017 wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**2. Federburgstraße 17 – Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung
- Ausnahme von der Veränderungssperre
Vorlage: DS 2017/365**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Zur Genehmigung der vorliegenden Bauvoranfrage in der Federburgstraße 17 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung wird eine Ausnahme von der bestehenden Veränderungssperre zugelassen.

**3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Meersburger Straße/ Absenreuterweg"
- Erneuter Auslegungsbeschluss
Vorlage: DS 2017/367**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem geänderten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Meersburger Straße/Absenreuterweg" entsprechend dem Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 10.11.2017 wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Meersburger Straße/ Absenreuterweg" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils vom 26.06.2017/ 13.11.2017, wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden können.

**4. Bebauungsplan "Saarlandstraße/Flappachstraße"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: DS 2017/373**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Für das Gebiet "Saarlandstraße/Flappachstraße" ist ein Bebauungsplan entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 22.11.2017 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.
2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**5. Einbau einer Lüftung im Kindergarten Villa Kunterbunt , Herrenstr.41
Vorlage: DS 2017/364**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem Einbau einer Lüftung im Kindergarten Villa Kunterbunt, Herrenstr.41 mit Gesamtkosten (Lüftungsanlage und Begleitarbeiten Schreiner, Dachdecker, Maler) in Höhe von 55.000 € wird zugestimmt.
2. Die außerplanmäßige Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung 2017 von 55.000 € wird abgedeckt durch Reduzierung bei Fipo 2.8830.9320.000/0100.
3. Die im Finanzplan 2018 zum Nachtrag 2017 (Genehmigung RP Tübingen vom 25.08.2017) pauschal für Investitionen im Bereich "Kindertageseinrichtungen" bei Fipo 2.4641.9400.000/9999 veranschlagten Mittel werden anteilig mit 55.000 € konkret dem Lüftungseinbau zugeordnet.
4. Im Haushaltsplanentwurf 2018 sind bei Fipo 2.4641.9400.000/1015 Projektmittel von 55.000 € für diese Maßnahme eingestellt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Gemeinderates zum Haushalt 2018 und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium.

**6. Konzerthaus Erneuerung Hubpodium
- Sachbeschluss Bau
Vorlage: DS 2017/372**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Erneuerung der Hubbühne im Konzerthaus mit Gesamtkosten von bis zu 220.000 € wird zugestimmt (Fipo 2.7671.9400.000-0001). Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Gemeinderates zum Haushalt 2018 und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium.
2. Die Finanzierung erfolgt anteilig mit 80.000 € durch Umschichtung der im Nachtragsplan 2017 ursprünglich bei Fipo 1.7990.5010.000 bereit gestellten Mittel.
3. Im Haushaltsplanentwurf 2018 sind bei Fipo 2.7671.9400.000-0001 weitere 140.000 € für diese Maßnahme finanziert.
4. Die notwendige außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 140.000 € wird abgedeckt durch Reduzierung bei Fipo 2.8830.9320.000-0100.

**7. Unterbringung STK in Rudolfstraße 22
- Vorberatung
- Sachbeschluss für bauliche Maßnahmen
Vorlage: DS 2017/375**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Die Modernisierungen und Instandsetzungen der Mieträume in der Rudolfstraße 22 werden, wie in der Vorlage beschrieben, umgesetzt.
2. Die Maßnahmen mit Gesamtkosten von brutto 465.000 € sind innerhalb des Unterabschnitts 1.0690 abzuwickeln. Die Kostenbeteiligung des Vermieters ist ebenfalls in diesem Unterabschnitt zu vereinnahmen.
3. Die Finanzierung erfolgt wie im Sachvortrag beschrieben.

8. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
07.12.2017

gez. Maria Jäger